

# **Verkündungsblatt**

## **der Fachhochschule Erfurt**

### **Nummer 114**

### **Wintersemester 2024/2025**

## Inhaltsverzeichnis

Zweite Satzung Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen .....	3
IMPRESSUM .....	5

## Zweite Satzung zur Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung /Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Satzung.

Der Fakultätsrat Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2019, S. 664, in der Fassung der Änderung vom 27.10.2022, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2022, S. 1505, die Satzung beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 04. Februar 2025 die Satzung genehmigt.

### Artikel 1

Die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen vom 10. Oktober 2022 (Vkl. FHE Nr. 99), zuletzt geändert durch die Erste Änderung vom 03. Juli 2023 (Vkl. FHE Nr. 104), werden wie folgt geändert:

In § 3 wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

(4) Bachelorabsolvent:innen anderer Ingenieurstudiengänge werden zugelassen, wenn sie Module im Umfang von 96 ECTS aus den Pflichtfächern des Referenzrahmens für Studiengänge des Bauingenieurwesens (Studienmodell Bachelor) des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) erfolgreich absolviert haben und nachweisen. Diese mindestens erforderlichen 96 ECTS teilen sich wie folgt auf Fächergruppen/Pflichtfächer (nach ASBau) auf:

Fächergruppe	Pflichtfächer	Studienanteil in ECTS
mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen	Höhere Mathematik, Technische Mechanik, Bauinformatik / CAD	30
Fachspezifische Grundlagen	Baustoffkunde, Baukonstruktion, Bauphysik, Betriebswirtschaft, Rechtswesen, Grundlagen der Umweltplanung	21
Konstruktiver Ingenieurbau	Baustatik, Massivbau, Geotechnik	18
Wasserwesen, Abfallwirtschaft	Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft	18
Verkehrswesen, Raumplanung	Verkehrsplanung, Bau und Betrieb von Verkehrsinfrastruktur	
Baumanagement	Baubetrieb, Baubetriebswirtschaft	9

Die Zulassung kann unter der Auflage erteilt werden, dass Module aus dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen der Fachhochschule Erfurt bis zur Zulassung zur Masterthesis nachgeholt werden. Die nachzuholenden Module legt der Prüfungsausschuss im Einzelfall unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Leistungen und der Ziele des Masterstudienganges fest. Der Prüfungsausschuss kann bis zu fünf Module festlegen, die nachgeholt werden müssen. Die nachzuholenden Module werden mit der Immatrikulation bekannt gegeben. Die Kontrolle, ob die Module absolviert wurden, erfolgt bei der Anmeldung der Masterthesis. Sind nicht alle festgelegten Module absolviert, erfolgt keine Zulassung zur Masterthesis.

## **Artikel 2**

Die Änderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle ab dem Sommersemester 2025 immatrikulierten Studierenden.

Erfurt, den 04.Februar 2025

Prof. Dr. Frank Setzer  
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Joachim Ruß  
Dekan Fakultät Bauingenieurwesen und  
Konservierung/Restaurierung

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Fachhochschule Erfurt,  
Präsident der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

Redaktion:  
Justizariat  
Victoria Völker, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt  
Tel. (0361) 6700-7567, E-Mail: victoria.voelker@fh-erfurt.de

Gestaltung:  
Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten  
Daniela Münster, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149 ff), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.